

Kleine Anfrage

**der Abg. Daniel Born, Sebastian Cuny und
Jan-Peter Röderer SPD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Integrationsmanagement im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Fördermittel der Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis zwischen 2017 und 2024 für das Integrationsmanagement (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren)?
2. Wie hoch werden die Fördermittel für den Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden beiden Jahren, vorbehaltlich des Beschlusses des Staatshaushalts 2025/2026, sein?
3. Wie hoch waren bzw. sind die Stellenanteile in den jeweiligen Kommunen für das Integrationsmanagement im Rhein-Neckar-Kreis (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren)?
4. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Verteilung der Mittel auf Personalstellen im Rhein-Neckar-Kreis ein und hält sie diese Verteilung für ausreichend?
5. Inwiefern wurden bei der Berechnung der potenziellen Mittelzuweisungen gemäß dem Grundsatz „Geld folgt Geflüchteten“ die realen Zahlen der zugewiesenen Geflüchteten zugrunde gelegt bzw. inwiefern waren die Zahlen der Soll-Zuteilungsquoten durch die Landratsämter maßgeblich?
6. Wie viele Beratungsgespräche von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern haben in den Jahren 2017 bis 2024 im Rhein-Neckar-Kreis stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren)?

7. Inwiefern waren die Kommunen und die Landkreise bei der Überarbeitung der Fördersystematik, die ab dem 1. Januar 2025 gelten soll, eingebunden?

4.11.2024

Born, Cuny, Röderer SPD

Begründung

Nach dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift werden die Mittel für das Integrationsmanagement künftig ab 1. Januar 2025 nicht mehr direkt an die Kommunen verteilt, sondern an die Landkreise. Zukünftig folgt die Verteilung der Mittel dem Grundsatz „Geld folgt Geflüchteten“, was zu einer Verschiebung der Mittelflüsse führen wird. Die Kleine Anfrage begehrt Auskunft darüber, wie sich die Mittel ab 2025 im Rhein-Neckar-Kreis verteilen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. SM41-0141.5-51/2954/2 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Fördermittel der Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis zwischen 2017 und 2024 für das Integrationsmanagement (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren)?

Zu 1.:

Eine Aufschlüsselung nach Jahren kann nicht vorgenommen werden, da Bewilligungsjahr und Kalenderjahr nicht übereinstimmen. In die Neufassung der VwV Integrationsmanagement 2023 wurde eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2024 aufgenommen, um einen Gleichlauf von Förder- und Kalenderjahr zu erreichen und den Kommunen eine angemessene Vorlaufzeit für die Planung der inhaltlichen und verwaltungstechnischen Änderungen zu gewähren. In dieser Zeit können die bisherigen stellungengebundenen Förderungen in gleichbleibender finanzieller Höhe fortgeführt werden.

Die Höhe der konkreten Förderung pro Kommune im Rhein-Neckar-Kreis kann der *Anlage*, Spalte 3 bis 5 entnommen werden.

2. Wie hoch werden die Fördermittel für den Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden beiden Jahren, vorbehaltlich des Beschlusses des Staatshaushalts 2025/2026, sein?

Zu 2.:

Der Planungsrahmen pro Kreis wird ab 2025 jährlich neu berechnet. Der Planungsrahmen wird entsprechend der tatsächlichen Zugänge der Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung berechnet, beträgt jedoch mindestens 180 000 Euro. Maßgeblich sind die Zuteilungsquoten der letzten drei Jahre vor Bekanntgabe des Planungsrahmens. Der Planungsrahmen des Rhein-Neckar-Kreises für 2025 beträgt 1 810 740 Euro. Der Planungsrahmen für 2026 kann erst Ende des 1. Quartals bekanntgegeben werden.

3. *Wie hoch waren bzw. sind die Stellenanteile in den jeweiligen Kommunen für das Integrationsmanagement im Rhein-Neckar-Kreis (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren)?*

Zu 3.:

Die Anzahl der Stellenanteile kann der Tabelle in der *Anlage* entnommen werden (Spalte 6). Eine Aufschlüsselung nach Jahren kann nicht vorgenommen werden (siehe auch Antwort zu Frage 1).

4. *Wie schätzt die Landesregierung die künftige Verteilung der Mittel auf Personalstellen im Rhein-Neckar-Kreis ein und hält sie diese Verteilung für ausreichend?*

Zu 4.:

Die Verteilung der Mittel unterhalb der Kreisebene liegt allein in den Händen der Kommunen als Selbstverwaltungskörperschaften. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem auf Ebene der Kommunalen Landesverbände (KLV) geeinten Verfahren. Einzige Vorgabe nach der VwV Integrationsmanagement 2023 ist hier die Mittelverteilung entlang der Zuweisungszahlen in die Anschlussunterbringung.

Der Planungsrahmen ist gedeckelt. Die Verteilung anhand der Zahl der tatsächlich aufgenommenen Geflüchteten vor Ort ermöglicht die objektivste und fairste Verteilung. Die Regelung der weiteren Einzelheiten obliegt den Kommunen.

5. *Inwiefern wurden bei der Berechnung der potenziellen Mittelzuweisungen gemäß dem Grundsatz „Geld folgt Geflüchteten“ die realen Zahlen der zugewiesenen Geflüchteten zugrunde gelegt bzw. inwiefern waren die Zahlen der Soll-Zuteilungsquoten durch die Landratsämter maßgeblich?*

Zu 5.:

Für die Berechnung des Planungsrahmens der Zuwendungsempfänger wird die tatsächliche Zuteilung aller Personen in die einzelnen Stadt- und Landkreise zugrunde gelegt (Ist-Wert).

Näheres hierzu siehe auch Frage 2.

6. *Wie viele Beratungsgespräche von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern haben in den Jahren 2017 bis 2024 im Rhein-Neckar-Kreis stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren)?*

Zu 6.:

Im gesamten Rhein-Neckar-Kreis fanden in den Jahren 2018 bis 2022 folgende Beratungsgespräche* statt:

| 2018 | 2019** | 2020** | 2021** | 2022 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| 31 318 | 39 905 | 54 258 | 59 328 | 54 937 |

* Die Anzahl der Beratungsgespräche 2023 im Rhein-Neckar-Kreis liegen der Bewilligungsstelle noch nicht vor, da die Rückmeldungen der Gemeinden nicht auswertbar sind.

** Die Daten sind nicht vollständig, da nicht alle Kommunen die Kennzahlen geliefert haben.

Eine Aufschlüsselung der Beratungsgespräche pro Kommune ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

7. Inwiefern waren die Kommunen und die Landkreise bei der Überarbeitung der Fördersystematik, die ab dem 1. Januar 2025 gelten soll, eingebunden?

Zu 7.:

Im Wege der Neukonzipierung der VwV Integrationsmanagement fanden mehrere Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden statt. Auch wurden die Kommunalen Landesverbände im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Zur Umsetzung der neuen VwV Integrationsmanagement 2023 fanden schließlich in den letzten Monaten regelmäßig weitere Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden statt.

Um den Übergang auf die VwV Integrationsmanagement 2023 für alle Beteiligten zu erleichtern, hat sich unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen im November 2024 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, der Bewilligungsstelle im Regierungspräsidium Stuttgart und aus der kommunalen Praxis gebildet. Die AG erarbeitet derzeit ein einheitliches Verfahren für alle Ebenen, das insbesondere die Antragstellung, das Bewilligungsverfahren sowie das Verwendungsnachweisverfahren umfasst.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Anlage
Fördermittel und Stellenanteile der Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis für das Integrationsmanagement

| Zuwendungsempfänger | Kommunen, die ihren Anspruch abgetreten haben | Zu Frage 1 (bewilligte Zuwendung) | | | Zu Frage 3 (bewilligte Anzahl an VZÄ) |
|------------------------------------|---|---|---|---|---------------------------------------|
| | | Fördermonate 1 bis 60 (5 Jahre) | Anschlussbewilligung Fördermonate 61 bis 72 (12 Monate) | Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2024 (bis zu 24 Monate)* | |
| Rhein-Neckar-Kreis (gesamt) | | 13 781 893,83 € (ø 2 756 378,77 € p.a.) | 2 644 740,00 € | 2 133 454,40 € | 46,17 |
| Gemeinde Brühl | keine | 259 150,00 € | 46 200,00 € | 26 950,00 € | 0,77 |
| Gemeinde Heddesheim | keine | 300 300,80 € | 60 000,00 € | 75 000,00 € | 1,00 |
| Stadt Schriesheim | keine | 320 000,00 € | 60 000,00 € | 80 000,00 € | 1,00 |
| Stadt Schwetzingen | keine | 537 355,00 € | 103 471,00 € | 125 716,17 € | 2,00 |
| Stadt Wiesloch | keine | 930 666,67 € | 174 000,00 € | 120 000,00 € | 2,90 |
| Gemeinde Nußloch | keine | 480 000,00 € | 90 000,00 € | 80 000,00 € | 1,50 |
| Stadt Walldorf | keine | 255 000,00 € | 47 000,00 € | 54 833,33 € | 1,00 |

| Zuwendungsempfänger | Kommunen, die ihren Anspruch abgetreten haben | Zu Frage 1 (bewilligte Zuwendung) | | | Zu Frage 3 (bewilligte Anzahl an VZA) |
|-------------------------------|---|-----------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | | Fördermonate 1 bis 60 (5 Jahre) | Anschlussbewilligung Fördermonate 61 bis 72 (12 Monate) | Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2024 (bis zu 24 Monate)* | |
| Stadt Weinheim | keine | 1 329 493,32 € | 258 000,00 € | 220 841,94 € | 4,30 |
| Gemeinde Meckesheim | Eschelbronn Lobbach Mauer Spechbach | 445 805,00 € | 86 161,00 € | 64 620,75 € | 1,50 |
| Gemeinde Sandhausen | keine | 185 726,00 € | 37 416,00 € | 28 062,00 € | 1,00 |
| Stadt Leimen | keine | 1 149 333,34 € | 225 000,00 € | 177 500,00 € | 3,75 |
| Gemeinde St. Leon-Rot | keine | 501 531,82 € | 96 000,00 € | 80 000,00 € | 1,60 |
| Stadt Ladenburg | Ilvesheim Hirschberg | 599 686,67 € | 115 004,00 € | 109 533,49 € | 2,00 |
| Gemeinde Edingen-Neckarhausen | keine | 301 381,83 € | 60 000,00 € | 47 741,94 € | 1,00 |
| Stadt Sinsheim | keine | 632 000,00 € | 120 000,00 € | 37 500,00 € | 2,00 |

| Zuwendungsempfänger | Kommunen, die ihren Anspruch abgetreten haben | Zu Frage 1 (bewilligte Zuwendung) | | | Zu Frage 3 (bewilligte Anzahl an VZA) |
|---------------------|---|-----------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | | Fördermonate 1 bis 60 (5 Jahre) | Anschlussbewilligung Fördermonate 61 bis 72 (12 Monate) | Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2024 (bis zu 24 Monate)* | |
| Stadt Rauenberg | Angelbachtal Dielheim Malsch Mühlhausen Zuzenhausen | 872 150,41 € | 175 895,00 € | 129 663,19 € | 3,00 |
| Stadt Neckargemünd | Wiesbach Bammental Gaiberg | 595 750,00 € | 120 000,00 € | 80 000,00 € | 2,00 |
| Gemeinde Dossenheim | keine | 320 000,00 € | 60 000,00 € | 45 000,00 € | 1,00 |
| Gemeinde Oftersheim | Eppelheim Plankstadt | 1 014 634,65 € | 191 844,00 € | 97 951,13 € | 3,20 |
| Stadt Schönau | Heddesbach Wilhelmsfeld Heiligkreuzsteinach | 87 565,00 € | 17 513,00 € | 11 675,33 € | 1,00 |
| Stadt Waibstadt | Neidenstein Helmstadt-Bargen Reichartshausen Neckarbischofsheim Epfenbach | 472 000,00 € | 90 000,00 € | 49 516,13 € | 1,50 |

| Zuwendungsempfänger | Kommunen, die ihren Anspruch abgetreten haben | Zu Frage 1 (bewilligte Zuwendung) | | | Zu Frage 3 (bewilligte Anzahl an VZA) |
|---------------------|---|-----------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | | Fördermonate 1 bis 60 (5 Jahre) | Anschlussbewilligung Fördermonate 61 bis 72 (12 Monate) | Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2024 (bis zu 24 Monate)* | |
| Stadt Hemsbach | Laudenbach | 447 500,00 € | 83 500,00 € | 62 625,00 € | 1,50 |
| Stadt Eberbach | Schönbrunn | 512 896,66 € | 98 286,00 € | 65 524,00 € | 1,76 |
| Stadt Hockenheim | Altlußheim Ketsch Neulußheim Reilingen | 1 231 966,66 € | 229 450,00 € | 263 200,00 € | 3,90 |

* Die Dauer des Bewilligungszeitraums im Übergangszeitraum pro Gemeinde sowie pro Integrationsmanagenden ist von Beginn der Beschäftigung der Integrationsmanagenden in den Jahren 2017 bis 2018 abhängig. Sollte eine Integrationsmanagerin oder ein Integrationsmanager im Januar 2017 angefangen haben, wäre der Bewilligungszeitraum im Übergangszeitraum 24 Monate. Sollte er/sie erst im November 2018 angefangen haben, wäre der Bewilligungszeitraum im Übergangszeitraum nur ein Monat.